

Umfassender Bericht des Landes Steiermark gemäß § 5 Abs. 2 HeUZG

Das Land Steiermark hat folgende Zweckzuschüsse gemäß Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2024 und 2025 zur Beibehaltung der Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung (Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz – HeUZG) erhalten:

- Zweckzuschuss 2024: EUR € 6.952.641,00
- Zweckzuschuss 2025: EUR € 6.937.086,11

Die Verwendung der Zweckzuschüsse für das Jahr 2024 und 2025 erfolgte ausschließlich zur Finanzierung der Förderungen für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen und für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG. Konkret wurden die Zweckzuschüsse für folgende Förderungen des Landes Steiermark verwendet:

Name des Förderungsprogrammes	Zweck	Auszahlungsjahr	Anzahl (Anlagen, Wohneinheiten)	Summe ausbezahlte Förderung (in Euro)	Einmeldung TRADABA
Umweltförderung „Heizungstausch“	Umstieg auf klimafreundliche Heizungen (Biomasse, Wärmepumpe, Fernwärme)	2024 2025	6.989 10.908	10.095.001 18.241.295	Ja Ja
Umfassende energetische Sanierung	Thermisch-energetische Sanierung von Wohngebäuden	2026 (betrifft Anträge aus 2024 bis 30.4.2025)	341 WE	6.706.008,30 (inkl. 50.000 Landesverstärkung)	Die Einbindung sämtlicher FIS im Wohnbau erfolgt über die technische Schnittstelle TDBMS durch die ABT 1 Organisation und Informationstechnik
Sanieren für Alle	Thermisch-energetische Sanierung von Wohngebäuden für einkommensschwache Haushalte	2025 bis 2026 (betrifft Anträge aus 2024)	82 EFH	288.420,03	

Die Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses gemäß § 3 HeUZG, dass das Land die mit Stichtag vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 vorgesehenen Fördersätze für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen im Sinne des § 6 Abs. 2f Z 1b UFG gegenüber dem Jahr 2023 nicht verringert hat, wurde dadurch erfüllt, dass die Förderungsbeträge in den Jahren 2023 bis 2025 bei den Umweltförderungen gleichgeblieben sind und die o.a. Förderungsfälle positiv abgewickelt, ausbezahlt und in die TRADABA ordnungsgemäß eingemeldet wurden.

Die Voraussetzungen im Bereich Wohnbausanierung wurden ebenfalls erfüllt, da sich die Förderungsbeträge in den Jahren 2024 bis 2025 bei der Umfassenden energetischen Sanierung nicht verändert haben und zusätzlich mit der befristeten Förderung „Sanieren für Alle“ im Zeitraum 1.9.2024 bis 31.12.2024 sogar eine weitere Förderung für einkommensschwache Haushalte etabliert wurde. Die

o.a. Förderungsfälle wurden positiv abgewickelt, ausbezahlt und werden über eine zentrale Schnittstelle in die TRADABA eingemeldet.

Die Auszahlungen werden im Förderungsbericht 2024, 2025 bzw. künftig 2026 auf der Homepage unter [Wohnbau- und Umweltförderungen in Zahlen - Wohnbau - Land Steiermark](#) veröffentlicht.